

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Bischleben-
Stedten
Herr Schau
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1837/13 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Ortsteil Bischleben-Stedten - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Schau,

Erfurt,

zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Sie wie folgt informieren:

1. **Mit Anschreiben vom 22.07.2013 wurden die von der Baumaßnahme Kanal Bachstelzenweg, 2. BA/ BIS, TVA-Objekt-Nr. 66-1223-99 betroffenen Anlieger informiert, dass das Vorhaben nicht - wie geplant - in diesem Jahr realisiert werden kann. In Abhängigkeit von den finanziellen Voraussetzungen soll die Maßnahme wieder für 2014 eingeordnet werden.
Wie ist der Stand der Vorbereitung der Maßnahme, welche realistischen Bauzeiten können benannt werden?**

Die Planung für den zweiten Bauabschnitt der Kanalerschließung im Bachstelzenweg liegt in ausschreibungsreifer Form vor. Die Realisierung musste jedoch aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung in der Investitionsplanung des Entwässerungsbetriebes in das Haushaltsjahr 2014 verschoben werden. Unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes 2014 wird die Ausschreibung der Maßnahme begonnen. Danach erfolgt die Umsetzung.

2. **Die vom Stadtrat beschlossene Förderrichtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung abflussloser Gruben läuft nach meinem Kenntnisstand 2015 aus. Planmäßig sind bis zu diesem Zeitpunkt nach der Fortschreibung des ABK für die Jahre 2011 bis 2015 (DS 1808/11) nicht alle Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen.
Wird die Förderrichtlinie über das Jahr 2015 verlängert?**

Die vom Stadtrat beschlossene *"Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung mit abflussloser Gruben zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt"* ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Sie wurde vom Stadtrat befristet bis 2015 beschlossen, um damit eine Synchronität mit dem Kalkulationszyklus der Abwassergebühr zu erreichen. Die aktuelle

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Abwassergebühr gilt von 2012 bis 2015. Es obliegt dem Stadtrat, im Rahmen der dann anstehenden Diskussion zur neuen Abwassergebührenkalkulation, über eine Verlängerung der Förderrichtlinie zu befinden. Hier kann ich der Entscheidung des Stadtrates nicht vorgreifen.

- 3. Die Baumaßnahme Kanal Bachstelzenweg, 1. BA/BIS, TVA-Objekt-Nr. 66-1223, wurde mit erheblicher Überschreitung des erstangekündigten Termins Dez. 2012 erst im Sept. 2013 abgeschlossen. Der Endtermin für diese in die Winterzeit reichende Baumaßnahme war von Anfang an unrealistisch. Im weiteren Bauablauf ab 2013 ergaben sich für den bauausführenden Betrieb "Eurovia" erhebliche Behinderungen durch den Radfahrerverkehr. Welche Erkenntnisse wurden aus diesem Bauablauf gewonnen?**

Die Auswertung des Verlaufes dieses Vorhabens führt erneut zu der Erkenntnis, dass Baumaßnahmen dieser Größenordnung nicht erst im Herbst des Wirtschaftsjahres zu starten sind. Vorzugsweise sollte der Baustart im zeitigen Frühjahr liegen, um noch vor dem Wintereinbruch fertig werden zu können. Eine solche anzustrebende Vorgehensweise steht jedoch oftmals im Widerspruch zu haushalts- und verwaltungsrechtlichen Vorgaben (Maßnahmen können nur auf der Grundlage eines bestätigten Haushaltes ausgeschrieben werden, das Vergabeprozedere nimmt bei sachgerechter Durchführung und Fristenwahrung allein schon einen Zeitraum von ca. 100 Tagen in Anspruch u.a.).

Ein Mittel, hier entsprechend entgegen zu wirken und jahresgrenzenüberschreitend ausschreiben zu können, ist das Einstellen von Verpflichtungsermächtigungen. Seitens des Entwässerungsbetriebes wird dieses Instrument umfänglich genutzt. Der Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen kann jedoch nur entsprechend der Vorgaben gemäß § 59 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erfolgen und ist demnach nur zulässig, wenn der Haushaltsausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet ist. Darüber hinaus bedürfen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein